

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
11.07.2023 (VO-50-RPA-23-366)

Top 12 Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und dem Amtsausschuss Neverin über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V)

Herr Schenk erläutert den vorliegenden Bericht.

Gemäß § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes dem Amtsausschuss und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich oder auf Verlangen über die Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 zu berichten.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat diese Berichterstattung in seinen Bericht nach Absatz 3 einbezogen.

Die als Anlage beigefügte Berichterstattung (VO-50-RPA-23-366) wird vom Amtsausschuss Neverin zur Kenntnis genommen.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 28. September 2023

Peter Enthaler
Amt Neverin
